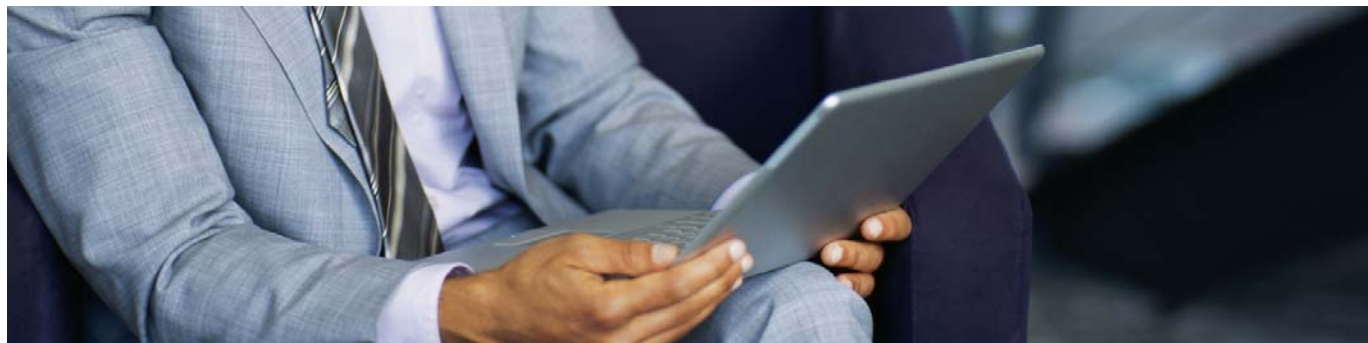






LEISTUNGSBESCHREIBUNG MOBILES INTERNET



Unlimitiert Surfen – ein pures Vergnügen

Mit den neuen Datenoptionen von DIALOG genießen Sie ab sofort unlimitiertes Internet ohne jegliche Einschränkungen. So können Sie jetzt einfach und überall surfen, Nachrichten lesen, Infos einholen, E-Mails verschicken, Chatten oder Musik und Spiele aus dem Internet laden.

	Home Net 10	Home Net 20	Home Net 30	Home Net 100
Preise in Euro inkl. 20 % MwSt.				
Monatliche Grundgebühr ¹⁾	15,99	19,99	25,99	59,99
Geschwindigkeit	 Download: bis zu 10 Mbit/s Upload: bis zu 2 Mbit/s	 Download: bis zu 20 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s	 Download: bis zu 30 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s	 Download: bis zu 100 Mbit/s Upload: bis zu 50 Mbit/s
Inkludiertes Datenvolumen	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert

Die Nutzung aller oben angeführten Tarife ist nur in Verbindung mit einem Home Net Router möglich (Preise gemäß gesonderter Preisliste). Mindestvertragsdauer 24 Monate. Ist die Abrechnungsperiode kürzer als ein Monat, wird der Paketpreis aliquotiert. Das inkludierte Volumen gilt für den Datentransfer österreichweit (GPRS/UMTS/LTE/WLAN). SMS in Inland: 0,25 Euro inkl. MwSt. SMS ins Ausland: 0,30 Euro inkl. MwSt. SMS-Empfangsbestätigung: Für die Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Services „SMS-Empfangsbestätigung“ werden 5 Cent pro Bestätigungs-SMS verrechnet. MMS 0–30 kB: 0,40 Euro inkl. MwSt. MMS 31–70 kB: 0,60 Euro inkl. MwSt. MMS 71–300 kB: 0,90 Euro inkl. MwSt. Roamingverbindungsentgelte sind auf unserer gesonderten Roamingtarifliste ersichtlich. Das Nutzen von Telefondiensten ist gesperrt. Die Nutzung außerhalb des T-Mobile-Austria-Netztes ist gesperrt.

Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können aus diesen Gründen nicht garantiert werden. Eine Nutzung von externen VOIP und MOIP Diensten ist vertraglich ausgeschlossen. Die Erstanmeldepreise für Mobile Internet Hardware sind in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Homepage ersichtlich.

Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale von € 20,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Eine aliquote Rückerstattung bei Vertragsbeendigung ist nicht möglich. Beschreibung und beinhaltete Leistungen finden sich in den Entgeltbestimmungen unter www.dialog-telekom.at.

1) Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Details zu DIALOG Services, ausführliche Tarifinformationen finden Sie unter www.dialog-telekom.at
 vorbehaltlich Druck/Satzfehler 2013/04/15